



Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Begründung

anliegend.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

Entwurf

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt.

§ 1

Das Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (GVBl. LSA S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. August 2019 (GVBl. LSA S. 218, 232), wird wie folgt geändert:

Nach § 6 Absatz 4 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Im Falle einer Steigerung der Nominallöhne im benannten Zeitraum, entfallen die jeweiligen Anpassungen zum 1. Juli der Jahre 2020 und 2021.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie werden für zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Gewerbetreibende zu Einkommensverlusten und sozialen Notlagen führen.

Im Sinne gelebter Sozialpartnerschaft schließen erste Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände bereits Krisenpakete mit einem Verzicht auf Lohnerhöhungen für das Jahr 2020 ab (vgl. Krisenpaket der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen vom 20. März 2020).

In seiner jetzigen Form führt das Abgeordnetengesetz voraussichtlich zu einer Steigerung der Entschädigung für Abgeordnete des Landtages zum 1. Juli 2020.

Der Grund dafür ist der nachlaufende Automatismus des Abgeordnetengesetzes. Dieser führt zu einer Anpassung der Entschädigung zum 1. Juli eines Jahres entsprechend der Nominallohnentwicklung der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt im vorangegangenen Kalenderjahr.

Der Anpassung zum 1. Juli 2020 liegt somit die Nominallohnentwicklung im Kalenderjahr 2019 zugrunde. Für das Bundesgebiet weist das statistische Bundesamt für diesen Zeitraum vorläufig eine Nominallohnsteigerung von 2,6 Prozent aus (Pressemitteilung Nr. 042, 12.02.2020).

Als Zeichen gesellschaftlicher Solidarität in der Krisenzeit, sollten die Abgeordneten des Landtages auf eine Erhöhung der Entschädigungen für die Jahre 2020 und 2021 verzichten.